

N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am, Montag, 26.04.2021,
Beginn: 18:30, Ende: 19:40, in der Sporthalle der Jahnschule

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Vorsitzender

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck befangen bei TOP 2

CDU

Herr Hans Faulhaber

Herr Thomas Gaisbauer

Herr Wolfram Gothe

Herr Bernd Kieser

Vorsitzender bei TOP 2

Herr Wolfgang Reffert

Herr Uwe Schmitt

SPD

Herr Selcuk Gök

Herr Hans Hufnagel

Frau Gabriele Rösch

Herr Pascal Wasow

FW

Frau Ursula Calero Löser

Herr Jens Gredel

befangen bei TOP 2

Frau Heidi Sennwitz

Frau Claudia Stauffer

GLB

Herr Peter Frank

Frau Ulrike Grüning

befangen bei TOP 2

Herr Dagmar Krebaum

Herr Dr. Peter Pott

Verwaltung

Herr Karlheinz Geschwill

Herr Reiner Haas

Frau Andrea Koch

Herr Timo Laibach

Frau Birgit Sehls

Herr Klaus Zorn

Schriftführer

Herr Jochen Ungerer

Abwesend

CDU

Herr Michael Till

SPD

Herr Roland Schnepf

FW

Frau Klaus Pietsch

Herr Thomas Zoepke

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom [15.04.2021](#) ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am [23.04.2021](#) ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 12 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

TOP: 1 öffentlich

Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Es wurden keine in der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung gefassten Beschlüsse bekanntgegeben.

TOP: 2 öffentlich

Feststellung der Jahresabschlüsse 2020 der Eigengesellschaften der Gemeinde Brühl

1. Gemeindewerke Brühl GmbH & Co. KG

2. Gemeindewerke Brühl Verwaltungs-GmbH

3. Pachtvertrag mit der NetzeBW

2021-0040

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt in Form eines Weisungsbeschlusses den nachfolgenden Beschlussvorlagen der GWB zu:

1. Gemeindewerke Brühl GmbH & Co. KG

a) Feststellung des Jahresergebnisses

Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss der GWB GmbH & Co.KG für das Geschäftsjahr 2020 fest.

Da der Gemeinderat der Gemeinde Brühl dem Beschluss zur Feststellung des Jahresergebnisses der GWB GmbH & Co.KG für das GJ 2020 zustimmen muss, erfolgt die Zustimmung der Gesellschafter unter dem Vorbehalt der Zustimmung (Weisungsbeschluss) des Gemeinderates.

b) Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020

Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Da der Gemeinderat der Gemeinde Brühl dem Beschluss zur Entlastung des Aufsichtsrates für das GJ 2020 zustimmen muss, erfolgt die Zustimmung der Gesellschafter unter dem Vorbehalt der Zustimmung (Weisungsbeschluss) des Gemeinderates.

c) Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2020

Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Da der Gemeinderat der Gemeinde Brühl dem Beschluss zur Entlastung der Geschäftsführung für GJ 2020 zustimmen muss, erfolgt die Zustimmung der Gesellschafter unter dem Vorbehalt der Zustimmung (Weisungsbeschluss) des Gemeinderates.

d) Bestellung des Abschlussprüfers für das Jahr 2021

Als Abschlussprüfer der Gesellschaft für das Jahr 2021 wird die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, D-70174 Stuttgart, beauftragt.

Da der Gemeinderat der Gemeinde Brühl dem Beschluss zur Bestellung des Abschlussprüfers für das GJ 2021 zustimmen muss, erfolgt die Zustimmung der Gesellschafter unter dem Vorbehalt der Zustimmung (Weisungsbeschluss) des Gemeinderates.

2. Gemeindewerke Brühl Verwaltungs-GmbH

a) Feststellung des Jahresergebnisses

Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss der Gemeindewerke Brühl Verwaltungs-GmbH für das Geschäftsjahr 2020 fest.

Da der Gemeinderat der Gemeinde Brühl dem Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 zustimmen muss, erfolgt die Zustimmung der Gesellschafter unter dem Vorbehalt der Zustimmung (Weisungsbeschluss) des Gemeinderates.

b) Ergebnisverwendung

Der Jahresabschluss 2020 wird gemäß § 9 Gesellschaftervertrag auf neue Rechnung vorgetragen. Die Gesellschafter stimmen zu.

Da der Gemeinderat der Gemeinde Brühl dem Beschluss über eine andere als in § 9 Abs.1 S.1 des Gesellschaftsvertrages festgelegte Ergebnisverwendung zustimmen muss, erfolgt die Zustimmung der Gesellschafter unter dem Vorbehalt der Zustimmung (Weisungsbeschluss) des Gemeinderates.

c) Verzicht auf Prüfung/Sonderberichterstattung für das Geschäftsjahr 2020

In Abweichung des Gesellschaftsvertrages verzichtet die Gesellschaft auf Prüfung nach § 53 HGrG und auf die Sonderberichterstattung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020. Die Gesellschafter beschließen diesen Verzicht.

Da der Gemeinderat der Gemeinde Brühl dem Beschluss zur Abweichung des Gesellschaftsvertrages hinsichtlich des Verzichtes der Gesellschaft auf Prüfung nach § 53 HGrG für das Geschäftsjahr 2020 zustimmen muss, erfolgt die Zustimmung der Gesellschafter unter dem Vorbehalt der Zustimmung (Weisungsbeschluss) des Gemeinderates.

d) Entlastung der Geschäftsführung für das Jahr 2020

Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Da der Gemeinderat der Gemeinde Brühl dem Beschluss zur Entlastung der Geschäftsführung für GJ 2020 zustimmen muss, erfolgt die Zustimmung der Gesellschafter unter dem Vorbehalt der Zustimmung (Weisungsbeschluss) des Gemeinderates.

e) Bestellung des Abschlussprüfers der Gesellschaft für das Jahr 2021

Als Abschlussprüfer der Gesellschaft für das Jahr 2021 wird die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, D-70174 Stuttgart, beauftragt.

Da der Gemeinderat der Gemeinde Brühl dem Beschluss zur Bestellung des Abschlussprüfers für das GJ 2021 zustimmen muss, erfolgt die Zustimmung der Gesellschafter unter dem Vorbehalt der Zustimmung (Weisungsbeschluss) des Gemeinderates.

3. Pachtvertrag mit der EnBW NetzeBW

Von dem Kündigungsrecht für den bestehenden Pachtvertrag soll kein Gebrauch gemacht werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

1. Gemeindewerke Brühl GmbH & Co. KG

Die Gemeindewerke Brühl wurden in der Rechtsform der GmbH & Co KG gegründet. Diese gemischte Rechtsform (§§ 161, 264a HGB) führt zu der nach der GemO vorgeschriebenen Haftungsbegrenzung, da die Verwaltungs-GmbH alleinige Komplementärin ist. Die Gemeinde Brühl und die EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH sind jeweils Kommanditisten. Sie haften lediglich in Höhe ihrer Einlage. Vorsitzender des Aufsichtsrates ist der Bürgermeister der Gemeinde Brühl; die Gemeinde stellt 5 weitere Mitglieder, EnBW stellt 2 Mitglieder.

Die Gemeindewerke Brühl GmbH & Co. KG hat in § 11 Abs. 1 Gesellschaftsvertrages geregelt, dass die Gesellschafterversammlung innerhalb der ersten sechs Monate nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres eine Beschlussfassung über die folgenden Punkte zu treffen hat:

- a) über den Jahresabschluss
- b) über die Verwendung des Jahresergebnisses
- c) über die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates sowie
- d) über die Wahl des Abschlussprüfers.

Weiterhin ist in § 20 geregelt, dass Abschlussprüfer nur ein Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsberatungsgesellschaft sein kann und dass über die Feststellung des Jahresabschlusses die Gesellschafter in der ordentlichen Gesellschafterversammlung entscheiden.

Da der Gemeinderat 2019 der Verwendung der Jahresergebnisse der Jahre 2019 bis 2021 bereits zugestimmt hat (Thesaurierung), muss in diesem Jahr kein separater Beschluss über die Gewinnverwendung gefasst werden.

2. Gemeindewerke Brühl Verwaltungs-GmbH

Die Verwaltungs-GmbH ist zur Geschäftsführung für die Gemeindewerke Brühl GmbH & Co KG berechtigt.

Die Gemeindewerke Brühl Verwaltungs-GmbH hat in §§ 8 und 9 des Gesellschaftsvertrages geregelt, dass die Gesellschafterversammlung entscheidet über:

- a) über die Wahl des Abschlussprüfers,
- b) über den Jahresabschluss sowie
- c) über eine andere als die in § 9 Abs. 1 S. 1 des Gesellschaftsvertrages festgelegte Ergebnisverwendung.

In § 10 Abs. 4 und 5 des Gesellschaftsvertrages ist geregelt:

- (4) Das Unternehmen lässt im Rahmen der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüfen.
- (5) Das Unternehmen beauftragt die Abschlussprüfer, in ihrem Bericht auch darzustellen
 - a) die Entwicklung der Vermögenslage und der Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft,
 - b) verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögenslage und Ertragslage von Bedeutung waren,
 - c) die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages.

Die Gesellschaft hält diese Abschlussprüfung samt Sonderberichterstattung für entbehrlich. Auch in den Vorjahren wurden entsprechende Gemeinderatsbeschlüsse gefasst, die den Verzicht vorsahen.

Zu 1. und 2. Wahrnehmung der Interessen der Gemeinde Brühl

Die Gemeinde Brühl wird in den Gesellschafterversammlungen durch den Bürgermeister vertreten. Die Gemeindeprüfungsanstalt sieht die Ausübung des Stimmrechts in der Gesellschafterversammlung außerhalb der an den Bürgermeister übertragenen Zuständigkeiten. Es ist zur Stimmrechtsausübung ein sogenannter vorheriger Weisungsbeschluss des Gemeinderates erforderlich. Rechtsgrundlage hierfür ist § 104 Abs. 1 Satz 1 und 3 GemO i. V. m. § 24 Abs. 1 Satz 2 GemO.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf die von der Gemeindeprüfungsanstalt erarbeiteten „Hinweise zur Steuerung und Überwachung kommunaler Beteiligungsunternehmen in Privatrechtsform“ vom 24.07.2009. Dort heißt es in Punkt 1.2.8 „Bei der Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats soll kein Vertreter der Gemeinde mitwirken, der selbst Mitglied des Aufsichtsrats ist.“

Nachdem der Gemeinde Brühl die Mehrheit der Anteile an den beiden Gesellschaften gehört, hat sie nach § 105 Abs. 1 GemO i.V. mit § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes dafür zu sorgen, dass

- a) der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zusammen mit dessen Ergebnis, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die beschlossene Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrags ortsüblich bekannt gegeben werden,
- b) gleichzeitig mit der Bekanntgabe der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich ausgelegt werden und in der Bekanntgabe auf die Auslegung hingewiesen wird.

Diese Veröffentlichungen werden von den beiden Gesellschaften nach den Beschlüssen der Gesellschafterversammlungen erstellt und von der Gemeinde Brühl ortsüblich bekannt gegeben.

Anders als in Vorjahren lagen der Verwaltung bei Versand dieser Sitzungsvorlage die Ergebnisse des Jahres 2020 noch nicht vor; das damit beauftragte Wirtschaftsprüfungsbüro hat seine Arbeit noch nicht abgeschlossen. Es wird versucht, die entsprechenden Jahresabschlüsse bei der Vorbesprechung der Fraktionsvorsitzenden zur Verfügung zu stellen.

3. Vertragliche Verhältnisse / Kündigungsrecht:

Ein **Konzessionsvertrag** wurde geschlossen zwischen der Gemeinde Brühl und der EnBW Regional AG. Dieser Vertrag hat eine Laufzeit von 20 Jahren (§8 Vertragsdauer, 1.Dezember 2012 bis 30.November 2032).

Gemäß der **Zusatzvereinbarung Konzessionsvertrag**, Punkt B ist § 8 wie folgt ergänzt: „Die Gemeinde hat das Recht, den Vertrag ab dem 30.11.2022 jährlich zu kündigen...“

Die Ausübung der Rechte und Pflichten aus dem Konzessionsvertrag wurden von der EnBW Regional AG auf die Gemeindewerke Brühl übertragen und von dort wurde das Stromnetz an die EnBW NetzeBW GmbH zurückverpachtet. Die GWB beschränken sich darauf, das Sachanlagevermögen zu verwalten, der operative Netzbetrieb wurde an die EnBW NetzeBW GmbH weitergegeben.

Mit **Pachtvertrag** vom 17. Januar 2014 hat die Gesellschaft das gesamte in ihrem Eigentum stehende Stromverteilernetz mit Wirkung zum 1. Januar 2014 an die Netze BW GmbH verpachtet. Die Pächterin ist somit Netzbetreiberin i. S. d. § 3 Nr. 27 EnWG.

Nunmehr läuft das so, dass die Gemeindewerke die von der Regulierungsbehörde anerkannten Kapitalerträge für die alten und durch Investitionen erneuerten Sachanlagen als Pachtentgelt erhalten, während die operativen Betriebskosten von der EnBW als „Pächter“ des Netzes vereinnahmt werden. Die Kapitalerträge sinken aufgrund des fallenden Zinsniveaus der vergangenen Jahre; diese Entwicklung betrifft alle Netzbetreiber gleichermaßen. Die operativen Kosten aus der anerkannten Erlösobergrenze stehen dem Pächter zu. Insoweit trägt dieser auch das Risiko, ob diese Kosten für ihn auskömmlich sind.

Der Pachtvertrag kann einmalig gekündigt werden zum 31. Dezember 2021 mit sechs Monaten Kündigungsfrist. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt durch diese Regelung unberührt.

Somit hätten die Gemeindewerke vom Grundsatz her die folgenden Handlungsmöglichkeiten:

- Betrieb des Stromnetzes in Eigenregie einschließlich aller technischen und kaufmännischen Arbeiten
- Ausschreibung / Vergabe einer technischen und/oder kaufmännischen Betriebsführung
- Ausschreibung / Vergabe eines neuen Pachtvertrages mit einem Regionalwerk, an welchem sich die Gemeindewerke beteiligen.

Ob die Vergabe des Pachtvertrages ausgeschrieben werden müsste, wäre ggf. von einem Rechtsanwalt für Vergaberecht zu beurteilen. Die Kündigung des Konzessionsvertrages würde in jedem Fall ein Konzessionsverfahren nach sich ziehen. Dafür fielen Beraterkosten an, nach überschlägigen Schätzungen ca. 20.000 bis 30.000 € plus der eigene Aufwand im Hause. Ob man Angebote erhalten würde, die für die Gemeindewerke günstiger sind als die jetzigen Vertragskonditionen und die die genannten Aufwendungen wieder „einspielen“ würden, weiß man vor der Ausschreibung nicht.

Da bisher keine Probleme mit der Bewirtschaftung der Netze aufgetreten sind und auch die Zahlungen durch die EnBW regelmäßig erfolgen, rät die Verwaltung davon ab, den Pachtvertrag zu kündigen und neu auszuschreiben. Der Eigenbetrieb des Netzes mit dem entsprechenden Personal kann gar nicht geleistet werden von den Gemeindewerken, da Betriebs-Knowhow nicht besteht und erst aufgebaut werden müsste. Große Werke wie EnBW erreichen einen Kostenvorteil dadurch, dass sie die Netze in vielen Orten betreiben und sich dadurch der Personal- und Sachaufwand rechnet. Kleinere Gemeindewerke können diese Größenvorteile nicht nutzen. Von einem Eigenbetrieb der Netze sollte also abgesehen werden. Sollte ein neuer Betreiber in Brühl beginnen, wären außerdem Übergangsprobleme (Entflechtung usw.) zu lösen.

Aufgrund der aktuellen rechtlichen Situation beim Thema Konzessionsverfahren (u.a. abhängige Verfahren zum Thema Kriterienkatalog) ist von einer Kündigung des Konzessionsvertrages zum jetzigen Zeitpunkt abzusehen. Auch eine Kündigung des Pachtvertrages wird voraussichtlich nicht zu einer Verbesserung der Ertragssituation der Gemeindewerke führen.

Diskussionsbeitrag:

Zu den Beschlüssen zum jeweiligen Jahresabschluss der GWB GmbH+Co.KG und der GWB Verwaltungs-GmbH erklären sich Bürgermeister Dr.Ralf Göck, Gemeinderat Jens Gredel und Gemeinderätin Ulrike Grüning für befangen.

Die Leitung des Tagesordnungspunktes übernimmt Bürgermeisterstellvertreter Bernd Kieser. Er führte kurz in die Materie ein und stellte dann die Punkte 1a bis 1d (Jahresabschluss der GWB GmbH+Co.KG), sowie 2a bis 2e (Jahresabschluss der GWB Verwaltungs-GmbH) zur Abstimmung. Allen Punkten wird ohne weitere Wortbeiträge einstimmig zugestimmt.

Zu Punkt 3 des Tagesordnungspunktes (Kündigung des Pachtvertrages) übernahm wieder Bürgermeister Dr. Göck die Sitzungsleitung. Er fasste nochmals zusammen, wieso die Verwaltung davon abrät, das Kündigungsrecht in Anspruch zu nehmen. Wie in der Sitzungsvorlage beschrieben, laufe das partnerschaftliche Modell mit der EnBW Netze GmbH zufriedenstellend, die Folgen einer Kündigung mit Netzentflechtung usw. seien immens und insbesondere verfüge die Verwaltung nicht über die Personalausstattung und das Knowhow, um diese Aufgabe selbst zu erledigen. Ohne Wortbeiträge folgte der Gemeinderat einstimmig auch diesem Teil des Beschlussvorschlags.

Bürgermeister Dr.Göck dankte dem kaufmännischen Geschäftsführer Paul Ludwig, der seine Aufgabe zum 31.05.2021 in jüngere Hände übergibt. Die Damen und Herren des Gemeinderats schlossen sich diesem Dank per Akklamation an.

TOP: 3 öffentlich

Neuanschaffung einer Musik-Außenanlage für Straßenfeste und Open Airs

2021-0020/1

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschluss des Kultur-, Sport- u. Partnerschaftsausschuss für die Anschaffung der Außenanlage für € 19.040,- über die **Firma session pro GmbH** zu

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

In all den Jahren, wo Open Airs, Sommerfest oder Straßenkerwe stattfanden und finden werden, hat die Gemeinde Brühl bis auf die Bühnenteile sämtliches benötigtes Equipment angemietet. Dies betraf Bühnendächer & Musikanlagen für Außen.

Für Musikanlagen „Außen“ wurden Mietgebühren pro Event von ca. € 2.000,- bis € 2.500,- fällig. Rechnet man dies hoch wäre die neue Anlage in 3 Jahren bei 3 Veranstaltungen pro Jahr abbezahlt.

Wie in der Kultur-, Sport- und Partnerschaftssitzung vom 16. November 2020 angemerkt und im Haushalt eingestellt, wäre jetzt ein guter Zeitpunkt eine Musikanlage für den Außenbereich anzuschaffen. Durch die Corona Pandemie sind die Preise gesunken und man kann hochwertige Anlagen in gebrauchtem sehr gutem Zustand kostengünstig erwerben. Eine Neuanschaffung würde mit rund 65.000,- Euro zu Buche schlagen.

Es wurde bei zwei renommierten Firmen Angebote eingeholt:

session pro GmbH	19.040,00 €
	20.179,36 €

Beinhaltet sind 10 Flying Boxen der Firma RCF TTL 33-A II (1250 W), 2 Halterungen und 2 RCF Subwoofer TTS 36-A (je 4.000 W)

Nach Prüfung und Wertung der Angebote durch die Gemeindeverwaltung ergab sich keine Veränderung in der Reihenfolge.

Die Firma session pro GmbH hat die gesamte Festhallenbeschallung und Verkabelung durchgeführt.

Der Kultur-, Sport- u. Partnerschaftsausschuss schlägt dem Gemeinderat vor, die Musikanlage über die Firma session pro GmbH zu beziehen

Diskussionsbeitrag:

Nachdem Bürgermeister Dr. Göck kurz den Sachverhalt dargelegt hat, bat Gemeinderat Gothe (CDU) um das Wort. Herr Gothe begrüßte im gesamten Namen der CDU-Fraktion die Neuanschaffung und hob vor allem die gute Arbeit des Cheftechnikers Tony Scrivens hervor, welcher immer wieder gute Angebote für die Gemeinde Brühl an Land ziehen würde. Auch lobte er das vorausschauende Einkaufen zukunftsorientierter Technik.

Gemeinderat Gredel (FW) schloss sich den Worten von Gothe an. Er betonte, dass auch, wenn es im Moment keine Straßenfeste gäbe, diese Anlage gekauft werden müsse, da die Branche im Moment sehr günstige Preise wegen der Coronakrise anbieten würde und hier müsste man zugreifen.

Die gleichen Worte wählten Gemeinderat Gök (SPD) und Gemeinderätin Krebaum (GL) die beide die sehr gute Arbeit von Ordnungsamtsleiter Ungerer und Techniker Scrivens hervorhoben.

Gemeinderat Gök (SPD) fragte vor der Abstimmung an, ob auch die Vereine aus Brühl und Rohrhof für „kleines“ Geld die Anlage ausleihen könnte.

Herr Ungerer bejahte seine Anfrage, betonte aber, dass die Ausleihe nicht für „kleines“ Geld möglich sei und nur in Mitarbeit und Buchung von Cheftechniker Scrivens.

TOP: 4 öffentlich

Sportpark Süd II, Neubau Vereinsheim FV Brühl

1. Vergabe Gerüstbauarbeiten

2. Vergabe Verglasungsarbeiten

2021-0023

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der „Gerüstbauarbeiten“ durch den FV Brühl 1918 e.V. an die Firma Frommelt OHG aus Hockenheim zum Angebotspreis von 33.834,08 Euro zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der „Verglasungsarbeiten“ durch den FV Brühl 1918 e.V. an die Firma Mura aus Viernheim zum Angebotspreis von 207.186,52 Euro zu.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	14
Enthaltungen	5

Zur Realisierung des Gesamtprojektes Sportpark Süd II steht ein weiterer Teilabschnitt zur Umsetzung an, der Neubau des Vereinsgebäudes mit Gasstätte.

1. Die „**Gerüstbauarbeiten**“ wurden mit freihändiger Vergabe nach VOB/A, Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge in Baden-Württemberg zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie ausgeschrieben.

Jeweils 6 Firmen erhielten die Vergabeunterlagen zugeschickt.

Bis zum Abgabetermin für die „Gerüstbauarbeiten“ am 26.03.2021 lagen 6 Angebote vor.

Alle vorgelegten Angebote waren zu werten.

Die rechnerische und fachtechnische Prüfung der zum Abgabetermin am 26.03.2021 vorliegenden Angebote der Ausschreibung „Gerüstbauarbeiten“ ergab unter Berücksichtigung des gewährten Preisnachlasses ohne Bedingungen folgende Bruttoendsummen:

Bieter 1 Fa. Frommelt OHG. Hockenheim	33.834,08 Euro
Bieter 2	34.027,69 Euro
Bieter 3	34.634,77 Euro
Bieter 4	36.354,00 Euro
Bieter 5	37.906,97 Euro
Bieter 6	66.743,05 Euro

Die Kostenschätzung des Architektenbüro Träger vom 27.03.2020 beläuft sich auf 30.000 €. Das Ausschreibungsergebnis liegt somit 3.834,08 € über der Kostenschätzung.

Die Firma Frommelt OGH war bereits mehrfach für die Gemeinde Brühl und für das Architekturbüro Träger tätig und hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Die Verwaltung schlägt aus diesem Grunde vor, der Firma Frommelt OHG aus Hockenheim, im Auftrag des FV Brühl 1918 e.V., den Auftrag zu erteilen.

2. Die „**Verglasungsarbeiten**“ wurden beschränkt nach VOB/A, Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge in Baden-Württemberg zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie ausgeschrieben.

Jeweils 10 Firmen erhielten die Vergabeunterlagen zugeschickt.

Bei der Submission für die „**Verglasungsarbeiten**“ am 25.02.2021 11:00 Uhr lag ein Angebot vor. Dieses Angebot konnte wegen Änderungen am Angebot nicht gewertet werden. Die Ausschreibung wurde aufgehoben und neu mit freihändiger Vergabe ausgeschrieben.

Jeweils 4 Firmen erhielten die Vergabeunterlagen zugeschickt.

Bis zum Abgabetermin für die „**Verglasungsarbeiten**“ am 30.03.2021 lagen 3 Angebote vor.

Alle vorgelegten Angebote waren zu werten.

Die rechnerische und fachtechnische Prüfung der zum Submissionstermin am 30.03.2021 vorliegenden Angebote der Ausschreibung „**Verglasungsarbeiten**“ ergab unter Berücksichtigung des gewährten Preisnachlasses ohne Bedingungen folgende Bruttoendsummen:

Bieter 1 Fa. Mura, Viernheim	207.186,52 Euro
Bieter 2	211.136,42 Euro
Bieter 3	222.675,75 Euro

Die Kostenschätzung des Architektenbüros Träger vom 27.03.2020 beläuft sich auf 308.359,00 €. Das Ausschreibungsergebnis liegt somit 101.172,48 € unter der Kostenschätzung.

Die Firma Mura aus Viernheim war bereits mehrfach für das Architekturbüro Träger tätig und hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Die Verwaltung schlägt aus diesem Grunde vor, der Firma Mura aus Viernheim, im Auftrag des FV Brühl 1918 e.V., den Auftrag zu erteilen.

Diskussionsbeitrag:

Die Gemeinderäte Schmitt, Gredel und Wasow sprachen jeweils positiv im Namen ihrer Fraktion, wobei Gemeinderat Gredel dies nur für einen Teil der Fraktion tat.

Gemeinderätin Grüning betonte, dass die GLB nach wie vor keine Befürworter des Sportparks Süd seien und kündigte die Enthaltung ihrer Fraktion an.

Das Gleiche kündigte auch Gemeinderätin Stauffer für sich und ihren Fraktionskollegen Pietsch an.

TOP: 5 öffentlich

Bebauungsplan „Koller“, 3. Änderung - Einleitung des Bebauungsplanverfahrens nach dem Baugesetzbuch

- **Aufstellungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung -**

- **Beteiligung der Öffentlichkeit -**

- **Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange -**

2021-0027

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	16
dagegen	3

Bereits seit dem Jahr 1999 ist der Bebauungsplan „Koller“ rechtskräftig. Am 16. Juli 2012 wurde eine 1. Änderung und am 27. Februar 2015 die 2. Änderung zur Rechtskraft gebracht.

Nach dem Ende der baulichen Umsetzung und einer dreijährigen Betriebsphase stellt der Betreiber des Inselcampings 2013 fest, dass ein Teil der für die Campingplatzinfrastruktur vorgehaltenen Baufenster und überbaubaren Grundfläche für den weiteren Ausbau nicht benötigt werden. Gleichzeitig besteht eine erhebliche Nachfrage an vermietbaren festen „Campinghäusern“. Der Pächter möchte die Grundfläche der Sondergebiete SO2 (Campingplatz-Infrastruktur) zugunsten der zulässigen Grundfläche im SO3a (Campingplatz-Campinghäuser) im SO2 reduzieren und die Baufenster an die gewünschte Umnutzung anpassen.

Die 3. Änderung des Bebauungsplans umfasst nur eine kleine Teilfläche von ca. 0,3 ha und folgende Aspekte und Nutzungsänderungen im Bereich der aufgefüllten „Warft“:

1. Die baulich nutzbaren Flächen werden reduziert, an die tatsächlichen realisierten Baukörper angepasst (Öffentliche WC-Anlage und Trafoanlage) und ermöglichen die Errichtung weiterer ca. 6 „Campinghäuser“ anstelle eines weiteren Sanitärgebäudes. Die von 42 Campinghäusern mit Gebäuden überbaute Fläche im Sondergebiet Campinghäuser (SO3a – bisher nur außerhalb des Änderungsbereiches) liegt innerhalb der Maximalfestsetzung des Bebauungsplans mit bisher 1.520 qm.

Für die jetzt beabsichtigte Erweiterung des Campinghausgebietes werden daher zusätzlich rund 240 qm überbaubare Grundfläche benötigt. Diese Erhöhung bei der zulässigen Grundfläche soll bei den anderen Sondergebieten (SO2b und SO2c – derzeit zulässig 1.000 qm, davon baulich genutzt ca. 700 qm) in Abzug gebracht werden, sodass insgesamt die Flächeninanspruchnahme für Bauwerke unverändert und die gesamte überbaubare Fläche gleich bleibt – bzw. mit der Neufestsetzung von nur 700 qm sogar geringfügig reduziert wird.

2. Die ursprünglich vorgesehene Konzentration der Wohnungen in einem zweiten Geschoss im SO2c am Eingang des Platzes wird nicht umgesetzt. Die Zulässigkeit einer dauerhaften Wohnnutzung (für Pächter und Betreiber) mit einer maximalen Fläche von 200 qm soll daher aus dem SO2c in das SO3a übertragen werden.
3. Alle weiteren Festsetzungen der baulichen Anlagen bleiben unverändert bestehen. Ebenso sind die Sondergebiete SO1 und SO4 ebenso wie die Parkplatzzonen und der Uferbereich von der Änderung nicht betroffen.

Um das Konzept und den Betrieb des Campingplatzes auch nachhaltig zu sichern, schlägt die Verwaltung vor, einen Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplans „Koller“ mit den vorgenannten planungsrechtlichen Inhalten zu fassen und in die darauffolgenden Schritte des Bauleitplanverfahrens einzusteigen.

Durch diese Änderung des Bebauungsplans wird die bauliche Flächeninanspruchnahme nicht vergrößert, sogar geringfügig reduziert.

Dr. Alexander Kuhn von der MVV Regioplan GmbH hat auf Wunsch eines Mitgliedes des Gemeinderates eine Darstellung über alle Campinghäuser ausgearbeitet. Demnach gibt es gemäß Bestandsvermessung aus dem Jahr 2020 derzeit 42 einzelne Holzhäuser im SO3a (s. Übersichtsplan im Anhang).

Das Plangebiet der 3. Änderung ist eine Teilfläche des rechtskräftigen Bebauungsplans. Dieser befindet sich im Südosten der linksrheinischen Kollerinsel am Otterstädter Altrhein. Das Gelände ist Eigentum des Landes Baden-Württemberg und wird vom staatlichen Liegenschaftsamt Heidelberg verwaltet/verpachtet.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Koller“ umfasst nach digitaler Erfassung einschließlich eines Teils der Wasserflächen Kollersee insgesamt 15,927 ha. Von den zuvor angesprochenen Nutzungsänderungen im Rahmen der 3. Änderung des Bebauungsplans betroffen sind nur 0,3 ha als Teilflächen des eigentlichen Campingplatzes.

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplans erstreckt sich auf das Flst.Nr. 671. Im Norden wird er durch Flst.Nr. 672 begrenzt.

Übersicht über das Plangebiet:

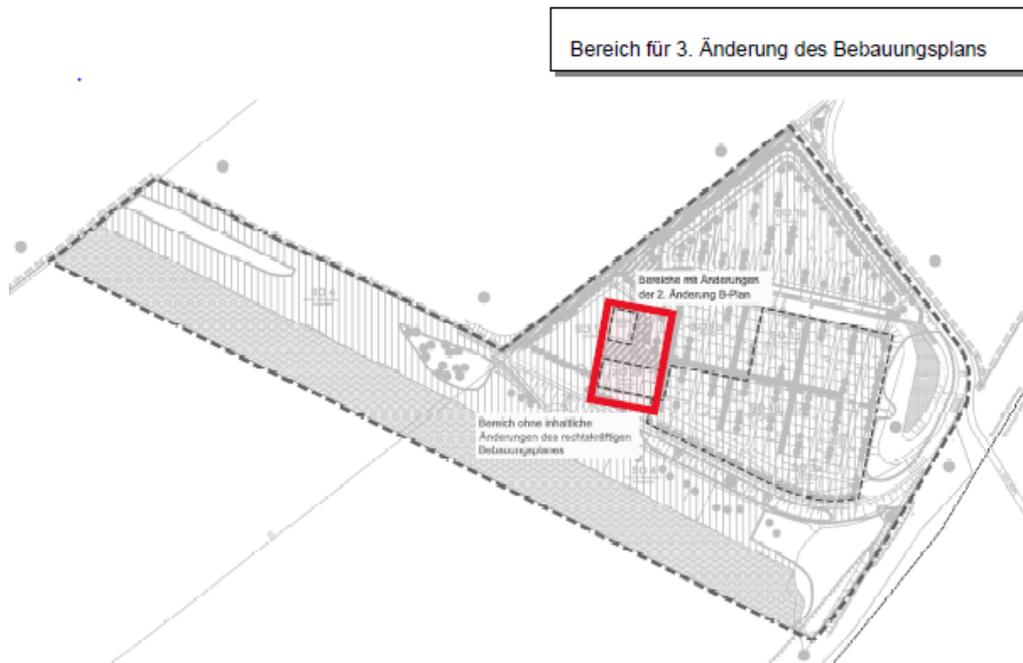
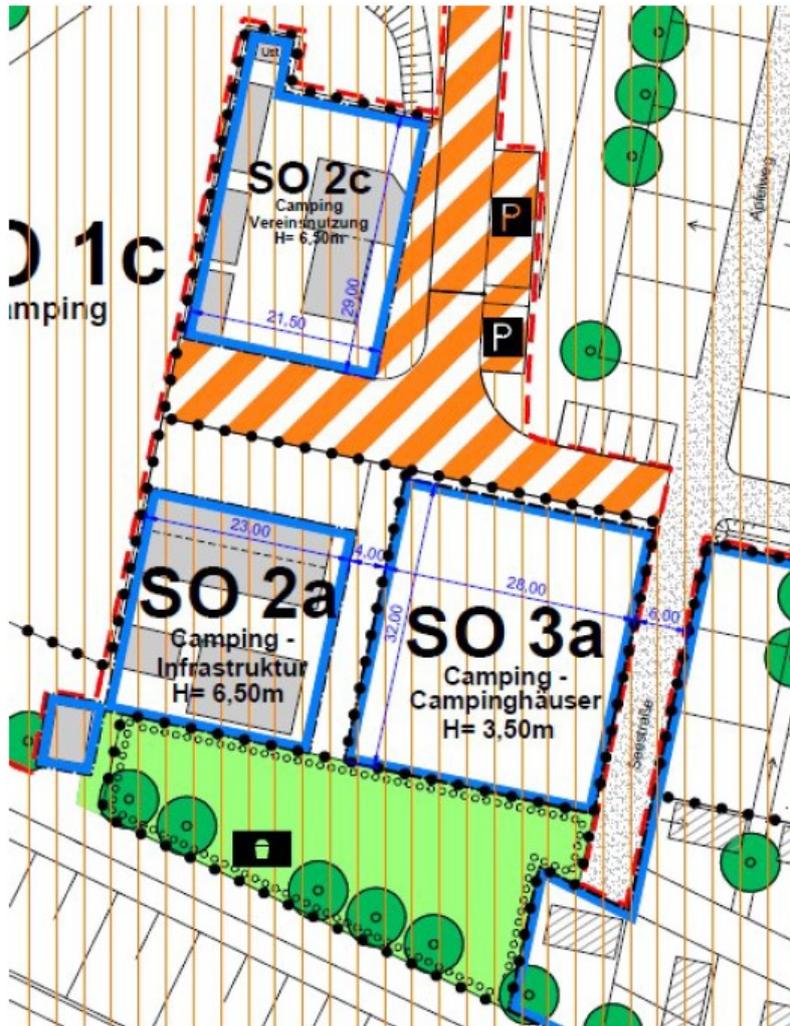


Abbildung 2: Bereich der 3. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans „Koller“ (rot gekennzeichnetes Feld)



Diskussionsbeitrag:

Auf Antrag von Gemeinderätin Sennwitz soll die Thematik um den Bebauungsplan Koller von der Tagesordnung abgesetzt werden, da noch weiterer Klärungs- und Informationsbedarf bestehe und den Gemeinderäten erst kurz vor der Sitzung wichtige Unterlagen zur Beurteilung des Sachverhaltes zugegangen sind. Sie bemängelte, dass auf dem Gelände bereits mit Bauarbeiten begonnen wurde, obwohl eine Baugenehmigung noch nicht erteilt worden ist. Aus diesem Grund schlug sie eine gemeinsame Ortsbegehung vor.

Gemeinderätin Krebaum wünschte sich ebenfalls eine Vertagung, da es noch erheblichen Klärungsbedarf gebe.

Bürgermeister Dr. Ralf Göck konnte nicht ganz nachvollziehen, weshalb der Tagesordnungspunkt vertagt werden soll, denn es ginge hier formal nur darum, den Weg für das weitere Bebauungsplanverfahren grundsätzlich einzuleiten.

Gemeinderat Kieser sah keine Veranlassung den Tagesordnungspunkt zu vertagen, da lediglich in den Prozess eingestiegen wird und man im Laufe des weiteren Verfahrens noch entscheiden könne, wenn die Stellungnahmen der Behörden und der Öffentlichkeit vorlägen.

Gemeinderat Hufnagel stimmte Bürgermeister Dr. Ralf Göck zu, dass mit dem heutigen Beschluss lediglich die einzelnen Verfahrensschritte angestoßen würden, er sei aber auch für die Variante der Absetzung des Tagesordnungspunktes bereit, da die nachträglichen Informationen teils sehr spät zugegangen seien. Darüber solle aber der Rat nun abstimmen. Er möchte nochmals nachhaken, ob bereits mit dem Bau begonnen wurde.

Der Betreiber des Inselcampings, Herr Schmitt-Köhler, erklärte den Anwesenden, dass bisher lediglich Rohre verlegt wurden, da diese Arbeiten nicht in der kalten Jahreszeit ausgeführt werden könnten.

Gemeinderätin Grüning schloss sich den Ausführungen ihrer Vorgänger an. Es seien noch zu viele offene Punkte, die es vorerst zu klären gilt, weshalb sie ebenfalls für die Absetzung des Tagesordnungspunktes stimmen werde.

TOP: 6 öffentlich

Umsetzung der Maßnahme „Mitgliedschaft Klima-Bündnis [ÜG_07]“ des Klimaschutzkonzepts der Gemeinde Brühl

2021-0038

Beschluss:

Dem Entwurf zur Umsetzung der Maßnahme „Mitgliedschaft Klima-Bündnis [ÜG_07]“ des Integrierten Klimaschutzkonzepts für die Gemeinde Brühl wird zugestimmt. Die Maßnahme soll durch die Verwaltung umgesetzt werden. Die Umsetzung der Maßnahme wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die Gemeinde Brühl hat in ihrem Klimaschutzkonzept die Maßnahme „Mitgliedschaft Klima-Bündnis“ verankert.

Das Klima-Bündnis ist das größte europäische Städtenetzwerk, das sich dem Klimaschutz verschrieben hat. Gefördert wird der Klimaschutz sowohl in europäischen Kommunen als auch in Gemeinden indigener Völker im Amazonasbecken. Der Erhalt der von indigenen Gemeinden in nachhaltiger Forstwirtschaft bewirtschafteten Wäldern ist nicht nur für deren Existenz besonders wichtig, sondern auch für den Klimaschutz auf globaler Ebene zwingend notwendig.

Mit einer Mitgliedschaft im Netzwerk Klima-Bündnis geht die Gemeinde Brühl eine Selbstverpflichtung zur kontinuierlichen Verringerung ihrer Treibhausgasemissionen ein, speziell die Reduktion der CO₂-Emissionen alle fünf Jahre um zehn Prozent. Hiermit soll der wichtige Meilenstein einer Halbierung der Pro-Kopf-Emissionen (Basisjahr 1990) bis spätestens 2030 erreicht werden. Eine Mitgliedschaft trägt die weitere freiwillige Verpflichtung mit, Treibhausgasemissionen auf 2,5 Tonnen CO₂-Äquivalente pro Einwohner*in und Jahr durch Energieeinsparungen, Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien zu senken. Außerdem verzichtet die Gemeinde Brühl durch eine Selbstverpflichtung auf die Nutzung von Tropenholz und schließt Tropenholz bei öffentlichen Ausschreibungen aus. Damit und durch die Unterstützung von Klimaschutzmaßnahmen sowie durch Bewusstseinsbildung strebt die Gemeinde Brühl gemeinsam mit indigenen Völkern Klimagerechtigkeit an.

Durch die Mitgliedschaft profitiert die Gemeinde Brühl unter anderem vom Austausch und der Vernetzung mit anderen Mitgliedskommunen und der Nutzung von Instrumenten und Kampagnen des Netzwerks Klima-Bündnis zum Voranbringen der Klimastrategien.

Konferenzen, Seminare und andere Veranstaltungen bieten einen Erfahrungsaustausch rund um die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen. Nähere Informationen zu den verschiedenen Angeboten des Klima-Bündnisses sind auf dem beiliegenden Flyer beschrieben.

Dem Klima-Bündnis gehören derzeit 1871 Mitgliedskommunen aus 27 Ländern an (Stand: 13.04.2021). Mitgliedskommunen in der Region sind bereits Heidelberg, Karlsruhe, Ladenburg, Mannheim, Speyer, Viernheim, Walldorf, Wiesloch.

Die Kosten einer Mitgliedschaft betragen derzeit 0,0077 € pro Einwohner/Jahr (Stand: 24.03.2021). Der Mitgliedschaftsbeitrag für die Gemeinde Brühl, mit derzeit 14.389 EW (Stand: 31.01.2021), liegt mit knapp 111 € unter dem Mindestbeitrag von 231 €/Jahr.

Durch diese Maßnahme hat die Gemeinde Brühl mit sehr geringem finanziellen Aufwand eine Unterstützung beim Thema Klimaschutz. Die Mitgliedschaft im Klima-Bündnis fällt im Klimaschutzkonzept unter die Kategorie „höchste Priorität“ und sollte schnellstmöglich umgesetzt werden.

Bezüglich der Umsetzung der Maßnahme „Mitgliedschaft Klima-Bündnis [ÜG_07]“ des Integrierten Klimaschutzkonzepts für die Gemeinde Brühl hatte bereits eine Vorberatung mit dem Ausschuss für Technik und Umwelt stattgefunden. Der Ausschuss für Technik und Umwelt hat dem Gemeinderat die Umsetzung der Maßnahme empfohlen.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Ralf Göck erläuterte kurz die Bedeutung einer Mitgliedschaft im Klima-Bündnis und betonte, dass die Beschlussvorlage durch die Klimaschutzmanagerin Birgit Sehls bereits im Ausschuss für Technik und Umwelt vorgestellt wurde und eine Vorberatung bereits erfolgte.

Die einzelnen Fraktionen sprachen sich einheitlich dafür aus, dass die Mitgliedschaft im Klima-Bündnis, bei sehr geringen Kosten von 231 €/Jahr, eine gute Investition für eine Unterstützung beim Thema Klimaschutz darstelle. Gemeinderätin Grüning ging in diesem Zusammenhang auch auf die mit einer Mitgliedschaft verbundenen Selbstverpflichtungen der Gemeinde Brühl ein und hob hervor, dass der Verzicht auf die Nutzung von Tropenholz eine wichtige Sache sei.

Die Beschlussvorlage wird von Seiten der Fraktionen einstimmig angenommen.

TOP: 7 öffentlich
Informationen durch den Bürgermeister

- Keine -

TOP: 8 öffentlich
Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats

TOP: 8.1 öffentlich
Gemeinderat Gothe

Er erinnerte nochmals daran zu überlegen, den Fahrradweg, welcher auf der linken Seite von Brühl nach Rohrhof führt mit LED Laternen zu bestücken.

Antwort des Bürgermeisters:

Er verwies darauf, dass die rechte Seite komplett beleuchtet sei und links viele Felder mit Getier sei. Hier wäre eine Beleuchtung nicht zielführend.

TOP: 8.2 öffentlich
Gemeinderat Dr. Pott

Er fragte an, ob es richtig ist, dass beide Horte die beiden Grundschulen in der Betreuung der Kinder unterstützen würde.

Antwort des Bürgermeisters:

Bürgermeister Dr.Göck bestätigt, dass sowohl direkt an Jahn- und Schillerschule als auch am jeweils angegliederten Hort eine Notbetreuung organisiert ist. Die Personaldecke an den Schulen sei sehr dünn. Um Schulleitung und Lehrer zu entlasten, unterstützen deshalb beide gemeindlichen Einrichtungen die Schulen und helfen mit ihrem Personal bei deren Notbetreuung aus. Dies sei mit Beginn der Corona-Pandemie bereits im Jahr 2020 so gewesen. Ob von den Familien gerade vermehrt eine Notbetreuung in Anspruch genommen wird, wie dies die umliegenden Gemeinden handhaben sowie über den bis dato erfolgten Umfang der Unterstützung, welchen Gemeinderätin Stauffer ergänzend nachfragte, konnte er keine Auskunft geben. Hierüber wird er sich erkundigen und zeitnah informieren.

TOP: 8.3 öffentlich
Gemeinderat Hufnagel

Er machte auf das Totholz in den Schwetzinger Wiesen aufmerksam und vertrat die Befürchtung, dass, sollte der Feuerteufel wieder zuschlagen und das Totholz anzünden, viel Funkenflug zu erwarten wäre. Er bat um Prüfung, ob das Totholz entfernt werden könnte.

Antwort des Bürgermeisters:

Er wies auf die Bedeutung von Totholz für den Naturschutz hin, werde dies aber prüfen lassen.

TOP: 8.4 öffentlich
Gemeinderat Hufnagel

Er möchte bei nächster Gelegenheit, etwa in der Kinderbetreuungscommission über den aktuellen Stand der geplanten Einführung der zentralen Vormerkstelle unterrichtet werden.

Antwort des Bürgermeisters:

Dr. Göck sagte dies zu.

TOP: 8.5 öffentlich
Gemeinderätin Rösch

Sie fragte an, warum die Halfpipe und der Basketballplatz gesperrt sind.

Antwort Ordnungsamtsleiter Ungerer:

Er erklärte, dass der Bauhof Risse im Asphalt festgestellt habe. Es wird nun von Bauamt und Bauhof geprüft, was mit der Teerdecke ist und ob die Gefahr besteht, dass diese abrutschen könnte, da der Untergrund durch das Hochwasser im Januar in Mitleidenschaft gezogen worden sein könnte.

TOP: 8.6 öffentlich
Gemeinderat Wasow

Er wollte wissen, ob das Gerücht stimme, dass in den Luftschiffing gegenüber vom Eventhouse Weber eine Recyclinganlage geplant sei.

Antwort des Bürgermeisters:

Er wisse davon, aber beim Bauamt liege noch kein Bauantrag für eine solche Anlage vor. Sollte ein Bauantrag eingereicht werden, müsste dieser natürlich gründlich auf Emissionen und Immission geprüft werden.

TOP: 8.7 öffentlich
Gemeinderat Gök

Er fragte an, ob die Bediensteten im Rathaus und in der Gemeinde die Möglichkeit für Testungen hätten.

Antwort des Bürgermeisters:

Bürgermeister Dr. Gök bejahte dies. Zum einen stünden Selbsttests für jede*n Mitarbeiter*in zur Verfügung und es gibt die Möglichkeit sich im Testzentrum der Gemeinde in der Jahnhalle kostenlos testen zu lassen.

TOP: 8.8 öffentlich
Gemeinderat Gök

Er wies auf das Programm des Bundesverkehrsministeriums hin, nach dem Ladesäulen in Gemeinden mit bis zu 80 Prozent gefördert werden könnten. Und weiter gebe es Firmen, die die restlichen 20 Prozent übernehmen, wenn man sie die Säulen betreiben lasse.

TOP: 8.9 öffentlich
Gemeinderat Reffert

Er ergriff kurz das Wort und bat darum, während der Corona Pandemie die Tagesordnung kürzer zu halten und forderte seine Ratskolleg*innen auf, die Wortbeiträge erheblich zu kürzen.

TOP: 8.10 öffentlich
Gemeinderat Faulhaber

Er fragte nach dem Sachstand bezüglich Waldkindergarten.

Antwort des Bürgermeisters:

Dr. Gök teilte mit, dass alles seinen Gang gehen würde.

TOP: 9 öffentlich
Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

TOP: 9.1 öffentlich

Herr Erny

Er machte darauf aufmerksam, dass der Besucherdruck auf der Kollerinsel wieder steigt und machte auf die Parksituation und auf die vielen Hunde, welche unangeleint rennen würden, aufmerksam.

Antwort des Bürgermeisters:

Im Rathaus sei die Lage bekannt und schon letztes Jahr seien einige Maßnahmen in Zusammenarbeit mit Campingplatzpächter, Polizei und Landratsamt getroffen worden.

Ordnungsamtsleiter Ungerer ergänzte, dass die Vollzugsbeamten auch auf der Kollerinsel unterwegs seien und auch Strafzettel ausfertigen würden.

In der nächsten Zeit werde es sichtbare Veränderungen auf der Kollerinsel geben.

TOP: 9.2 öffentlich

Herr Kohler

Herr Kohler aus der Mannheimer Straße 33 sprach das Problem aus Nutzung Gehweg/ Fahrradweg vor seinem Haus an. Er wünsche sich Poller auf seiner Seite, damit keine Gefahr bestünde, dass Autos auf den Gehweg ausweichen würde, wenn Autos auf der anderen Straßenseite nicht ordentlich geparkt hätten.

Antwort Ordnungsamtsleiter Ungerer:

Er erklärte, dass die Verkehrstagesfahrt am 13.04.2021 sich diesem Problem angenommen hätte. Poller, Radweg und Fußgänger sind aber an dieser Stelle gleichzeitig nicht möglich, da die Gesamtbreite des Gehweges nicht ausreichen würde. Aus diesem Grund schlug Ungerer vor, die Fahrradkommission zu beauftragen, sich diesem Punkt anzunehmen und zu klären, ob auf den Fahrradweg verzichtet werden könne. Dann wären Poller möglich.

TOP: 9.3 öffentlich

Herr Kupferschmidt

Er sprach nochmals den Basketballplatz an und sprach von der Sperrung des Platzes als Schikane und bat darum, das Schild „Lebensgefahr“ zu entfernen oder zu erläutern.

Antwort Ordnungsamtsleiter Ungerer:

Er erklärte den Punkt nochmals, eine Erläuterung werde über den Postillon erfolgen.